

Erich Renhart, Graz

„Aktive Teilnahme“ ↙

II im nachvatikanischen Kirchenbaugeschehen der Diözese Graz-Seckau

Im Folgenden wird von „aktiver Teilnahme“ die Rede sein, in einem möglicherweise unerwarteten Zusammenhang. Es ist dies der Kirchenbau. Die folgende Darlegung erwächst aus meiner jahrelangen Erfahrung als Gutachter in der Liturgiekommission der Diözese Graz-Seckau. Das Kirchenbaugeschehen folgt hier dem so genannten „Steirischen Modell“, welches von Philipp Harnoncourt als dem ersten Vorsitzenden der diözesanen Liturgiekommission entwickelt wurde. Dieses Modell ist einzigartig und viel beachtet innerhalb der österreichischen Kirchenprovinz.¹ Seine Blütezeit erfuhr es während des Episkopates von Bischof Johann Weber. Da wurden die allermeisten Kirchenneubauten und Veränderungen der liturgischen Einrichtung nach diesem Modell durchgeführt. Zunächst mögen nun einige Grundgedanken dieses Modells hervorgehoben sein, um danach dessen Chancen heute anzusprechen.

Eine kurze technische Vorbemerkung: Wenn hier von Kirchenbau die Rede ist, dann möge nicht Kirchenneubau assoziiert werden, denn einen solchen gibt es in unserer Diözese kaum mehr. Vielmehr geht es um bauliche Adaptierungen und Veränderungen im Zusammenhang mit der liturgischen Einrichtung.

1. Bemerkungen zum „Steirischen Modell“

Wenn wir in der Kirchenbaugeschichte zurückblicken, dann können wir leicht feststellen: Verantwortungsträger und Entscheidungsträger waren immer nur wenige. Oft genug wurden die Dinge „monokratisch“ festgelegt – ein Begriff, der etwa an den Universitäten wieder sehr in Mode gekommen ist.

Bereits die frühesten Kirchenordnungen geben Zeugnis davon, wie schwierig bisweilen das Verhältnis von Gemeindevorsteher und einzelnen Gemeindemitgliedern in Fragen des Kirchenbaus war. Ein solches frühes Zeugnis bietet die so genannte „Syrische Didaskalie“.² Das ist eine Gemeindeordnung vom Anfang des 3. Jahrhunderts. Darin findet sich nicht nur der Paradigmenwechsel von einer presbyteralen Gemeindeverfassung mit dem Presbyteros als Vorsteher hin zur episkopalen Verfassung mit dem Episkopos als Gemeindeleiter. Darin findet sich auch die Diskussion um die Einflussnahme von reichen Gemeindemitgliedern auf die kirchlichen Funktionäre, mithin auch auf den Kirchenbau. Und nur reiche Gemeindemitglieder konnten die Vielzahl der Kirchen besonders auf dem Lande finanzieren.³ Ein wenig zuspitzend könnte man formulieren: Es hat von jeher die Probleme gegeben mit jener

¹ Dieses Modell wurde bereits mehrfach vorgestellt, etwa: Ph. HARNONCOURT, „Erneuerte Liturgie als Bauaufgabe“, sowie „Das Steirische Modell ...“. In: Funktion und Zeichen – Kirchenbau in der Steiermark seit dem II. Vatikanischen Konzil. Hg. W. BERGTHALER [u. a.]. Graz 1992, 21–19. 30–38; oder DERS., „Das „Steirische Modell“ für die Planung und Ausführung liturgiegerechten Bauens. In: HID 52 (1998) 143–155.

² Vgl. G. SCHÖLLGEN, Die Anfänge der Professionalisierung des Klerus und das kirchliche Amt in der syrischen Didaskalie. Münster 1998 (JbAC.Erg 26).

³ Vgl. V. RUGGIERI, Byzantine Religious Architecture (582–867): its History and Structural Elements. Rom 1991, 129 u. ö.

Wirklichkeit, die in dem nicht immer laut gesagten aber oft präsenten Spruch „Wer zahlt, schafft an!“ ihren Ausdruck findet.

Und seit den frühen Jahrhunderten der Kirchenbaugeschichte gibt es zudem einen Ideenkonflikt. Es ist dies der Konflikt zwischen eigener Vorstellung der Gemeinde, theologischer Konzeption und aus der Fremde eingeführter Bautradition, zwischen unterschiedlichen Baukonzepten überhaupt.⁴ Ein sprechendes Beispiel dafür finden wir wiederum in einer Kirchenordnung, im so genannten „*Testamentum Domini Nostri Jesu Christi*“, einer ebenfalls pastoral ausgerichteten Schrift, wahrscheinlich noch des 4. Jh.s, entstanden im Gebiet der Levante, irgendwo zwischen Alexandrien und Berytos (Beirut). Schon damals mussten die Elemente des Kirchenbaus und die Einrichtungsteile für die Gemeinde im Zusammenhang der liturgischen Vollzüge und in ihrer Symbolik erklärt werden. Nachdem die Baumeister zumeist in den größeren Städten – in der Fremde – ihr Handwerk erlernt hatten, kam es bereits in der christlichen Antike zur Konfrontation zwischen Auftraggeber und Baumeister bzw. Handwerker, zwischen gewohnter und ungewohnter Bau- bzw. Ausstattungsform. Und es gab konkurrierende Bauprogramme.

Die anfängliche Konstellation ist über die Jahrhunderte im Wesentlichen dieselbe geblieben:

- hier der Priester oder Bischof mit einem bestimmten theologischen Anspruch und den Vorgaben durch die zu feiernden Liturgien,
- dort die Bauhütten und Handwerker oder Künstler mit ihrem fachlichen Können, mit ihren Bautraditionen und ihrem Repertoire,
- sowie die Mäzene und Sponsoren mit ihren oft präzisen Vorstellungen,
- und nun, nach dem II. Vatikanischen Konzil, vermehrt auch die Gemeinde mit ihren verfügbaren Mitteln und mit ihren manchmal sehr konkreten oder manchmal eher numinosen Erwartungen.

Gemeinsam ist normalerweise allen die stille Erwartung einer nicht nur stimmigen, sondern auch „schönen“ Realisierung – „schön“ im Sinne von „ästhetisch schön“. Hinzu kommt beinahe stereotyp die Forderung, beim Geld zu sparen.

Das „Steirische Modell“, nun, versucht die oft auch innerhalb der Gemeinde unterschiedlichen Ansprüche in einer geregelten Form zusammenzuführen, um zu guten Lösungen zu kommen. Es ist ein partizipatorisches Modell – „*actuosa participatio*“. Es bindet alle Entscheidungsträger in einen Prozess ein, an dessen Ende ein größtmöglicher Konsens stehen soll, was in den meisten Fällen auch gelingt. In diesen Prozess ist insbesondere auch die Pfarrgemeinde, in deren Kirche bauliche bzw. liturgische Veränderungen avisiert sind, verantwortlich miteingebunden.

Dieser Prozess beginnt innerhalb der Gemeinde selbst, die zunächst für sich selber so gut wie möglich klärt, *was* sie am Kirchenbau verändern möchte oder was zu verändern ist. In die Überlegungen, *wie* das Bauvorhaben zu realisieren ist, werden dann das diözesane Bauamt, die diözesane Liturgiekommission sowie das Bundesdenkmalamt eingebunden. Diese Stellen nominieren einen Vertreter bzw. eine Vertreterin für jedes Bauvorhaben. In zumindest einem gemeinsamen Lokalausguss werden hierauf die notwendigen und möglichen Maßnahmen erhoben. Die Ergebnisse werden diskutiert und in Form von gutachterlichen Stellungnahmen festgehalten. Diese geben Entscheidungen vor oder zeigen Alternativen auf. Danach kann die konkrete Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen von unterschiedlicher Priorität beginnen.

⁴ Vgl. ebd. Kap. 4.

2. Die Entscheidungs- und Verantwortungsträger

Wer sind nun die Entscheidungsträger nach dem „Steirischen Modell“?

Zuallererst die Pfarre selber als *Pfarrgemeinde*, mit ihrem Vorsteher und dem Liturgie- bzw. Bauausschuss. Es ist gerade das eine Errungenschaft des nachvatikanischen Kirchenbaues, dass die Gemeinde viele Entscheidungen und Maßnahmen wesentlich mittragen kann. Hier schlägt sich ein verändertes Communio-Verständnis nieder, das durch das II. Vatikanische Konzil grundgelegt worden ist.

Die *Gutachter/-in*. Die Diözesankommission für Liturgie entsendet eine/n Liturgie-Gutachter/-in sowie eine/n Kunst-Gutachter/-in. Im Bedarfsfalle wird auch ein kirchenmusikalischer Gutachter beigezogen, der auch Orgelsachverständiger ist. Das Bundesdenkmalamt entsendet ebenfalls eine/n Gutachter/-in. Entscheidend ist im gesamten Vorgang nun nicht nur die Fachkompetenz, mit der diese Gutachter ihren Dienst tun. Maßgeblich ist auch ihr Selbstverständnis, mit welchem sie gegenüber der Pfarrgemeinde auftreten. Soll man weiterhin hie und da hören müssen, das sind die „oberg'scheiten“ Besserwisser aus der fernen Stadt? Sie kommen ja als Fremde in eine Kirche, in der sie dann, nach durchgeführter Erneuerung, nicht oder zumindest nicht regelmäßig feiern werden.

Die Rolle der Begutachtenden ist jene der fachkundigen Berater. Sie haben aufgrund erworbener Sachkompetenz ihren Dienst am Kirchenbau, an der Liturgie und an der Gemeinde zu leisten. Hinzu kommt eine weitere Qualität, die zunehmend von den Gemeinden eingefordert wird: eine gewisse kommunikative Kompetenz. Denn oft genug muss gründliche und langwierige Überzeugungsarbeit geleistet werden, will man treffliche Lösungen erzielen.

Der Dienst der Hilfestellung sollte auch bezüglich des Mitwirkens des *Bischöflichen Bauamtes* erkennbar im Vordergrund stehen. Das wird im Allgemeinen auch so wahrgenommen. Dessen Mitwirkung liegt in der gesamten Ablaufplanung und in der Bauaufsicht, in koordinierenden Maßnahmen.

Eine schwierige Position ergibt sich des Öfteren aus den Vorgaben durch die Vertreter des *Bundesdenkmalamtes*. Denn das Bundesdenkmalamt hat die vordringliche Aufgabe zu bewahren, zu erhalten, zu pflegen. Das kann naturgemäß auch zum Konflikt mit der Gemeinde oder mit einzelnen Gutachtern führen. Denn diese wollen ja Veränderungen erzielen. Das wird bisweilen dann prekär, wenn in die alte Bausubstanz oder in die traditionelle Einrichtung eingegriffen wird. Ein kleines Beispiel: In vielen älteren Kirchen findet sich eine Kanzel. Die meisten werden das ganze Jahr nie mehr für Homilie oder Predigt genützt. Sie sind vielfach museale Einstellungsstücke geworden. Sie zu entfernen, ist aus denkmalpflegerischen Gründen kaum jemals möglich – selbst dann nicht, wenn damit notwendiger Platz für die gegenwärtige FeiERGemeinde geschaffen werden könnte. An vielen solcher konkreter Punkte entzündet sich der zugrundeliegende Interessenskonflikt: wie sehr darf Kirchenbau museale Stätte werden, wie sehr darf Kirchenbau auch heute noch zum Ausdruck bringen, dass eine lebendige FeiERGemeinde ihren Raum auch verändern muss? Frühere Jahrhunderte waren da jedenfalls gar nicht zimperlich, halten wir uns etwa die vielen Barockisierungen gotischer Kirchenbauten vor Augen.

Nicht unerheblich im Kirchenbaugeschehen ist die Rolle der *Architekten*, im Besonderen aber der *Künstler*. Es hat sich als gewinnbringend erwiesen, wenn Künstler sich vermehrt mit der Spiritualität des Ortes auseinandersetzen, für den sie etwa die liturgische Einrichtung erneuern. Künstler sind nach Maßgabe rechtzeitig in die Entwicklung des Erneuerungskonzeptes einzubeziehen. Gegebenenfalls sind wichtige Rahmenvorgaben und -

erwartungen an Künstler vorab darzulegen. Die Beteiligung am Konzeptionsprozess wirkt selbstverständlich auch vertrauensbildend zwischen Künstler und Gemeinde. Und derartige Maßnahmen sind in diesem sensiblen Bereich unerlässlich.

3. „*Actuosa participatio*“ – verantwortete Entscheidungen

Es ist bereits zum Ausdruck gekommen und es ist ohnehin klar, dass nicht alle Beteiligten über alles und jedes einfachhin befinden können. Man kann und soll auch nicht über einen Altar vielleicht eine Volksabstimmung machen. Es gibt unterschiedliche Weisen der *participatio*.

„Aktive Teilnahme“ setzt *verteilte Kompetenzen* voraus. Ein besonderes Maß an Verfügungsgewalt kommt den Gutachtern und Gutachterinnen zu. Ihr Urteil, ihre Entscheidung ist in aller Regel zu begründen. Vorschläge müssen plausibel gemacht werden. Konflikte gibt es oft dort, wo einfach Maßnahmen verfügt werden, die nicht einsichtig gemacht wurden. Die Verantwortung der Gutachtenden liegt also nicht allein darin, eine Entscheidung herbeigeführt zu haben, sondern weiters darin, diese einsichtig gemacht zu haben. Das ist manchmal recht mühselig. Es bedarf schon einiger Kenntnis der Liturgie- und Architekturgeschichte, will man die Gestalt der liturgischen Handlungsorte aus der Tradition des Kirchenbaus heraus ableiten. Diesen Rückgriff brauchen wir immer wieder. Wie schwierig das ist, sei anhand der Frage nach dem Taufort aufgezeigt.

Sämtliche kirchenamtliche Äußerungen, die mir dazu bekannt sind, geben lediglich wenig konkrete Rahmenvorstellungen, was ja wohl sein Gutes hat. Wenn Sie nun versuchen, anhand der erfahrbaren Wirklichkeit eine Orientierung zu gewinnen, dann wird es mühsam. Sie werden vermutlich feststellen, dass sich in vielen alten Kirchenbauten ein Taufstein irgendwo im Winkel hinter der Eingangstüre befindet. Versuchen Sie weiters festzustellen, woher denn diese Tradition kommt, so werden Sie irgendwann auf den Namen des Mailänder Kardinals Karl Borromäus stoßen, der diesen Brauch in seinem Bistum eingeführt hat, was dann andere Kirchenprovinzen übernommen haben. Damit wissen Sie aber immer noch nicht, *warum* der Ort für den Taufstein so gewählt wurde – im Eingangsbereich im Schatten der Türe. Sie wissen nur, heute, nachdem der Zusammenhang des Initiationsgeschehens von Taufe und Eucharistie wieder besser bewusst wird, kann man den Ort für die Taufe nicht in einem unansehnlichen Winkel hinter der Tür machen. – Eine andere gleichsam einfache wie schwierige Frage in diesem Zusammenhang lautet: Wie weit weg vom Altar soll ein Taufort entfernt sein?

Das kleine Beispiel soll zeigen, wie schwierig es oft ist, aus der diversen liturgischen und kirchenbaulichen Tradition heraus zu argumentieren. Und es bedeutet einen Aufruf an alle Gutachter und Gutachterinnen, sich eingehend mit den neuen und älteren wissenschaftlichen Erkenntnissen auseinanderzusetzen. Wer studiert denn schon ein erstmals vorliegendes Repertorium sämtlicher bekannter Taufstätten des ganzen ersten Jahrtausends?

Doch ich halte fest, je besser wir aus der Tradition argumentieren können, desto eher können wir gute Lösungen in der zeitgenössischen Kirchenarchitektur erzielen. Das ist gemeint, wenn ich von verantworteten Entscheidungen gesprochen habe. Die Verantwortung der Fachgutachter liegt jedenfalls in ihrer Fachkompetenz, in ihrem Auftreten der Gemeinde gegenüber und in ihrer kommunikativen Kompetenz.

In den letzten Jahren wurde manch gute Lösung erzielt, nachdem Gutachter und Künstler ihre Vorschläge in Bauausschusssitzungen und Pfarrgemeinderatssitzungen dargelegt, erläutert und den Interessierten erschließend nahegebracht haben. Ein solches gelungenes

Beispiel ist jenes der Pfarrkirche St. Peter zu Aflenz. Es kann als geradezu idealtypisch in unserer Diözese gelten.

4. Das „Steirische Modell“ – Chancen und Grenzen

Wie jedes Modell, hat auch das „Steirische Modell“ seine Vorzüge aber auch seine Nachteile. Das soll hier zum Ausdruck gebracht werden.

- Ein großer Vorzug ist wohl jener, dass mit dem „Steirischen Modell“ ein geordnetes Verfahren vorliegt, welches „actuosa participatio“ für möglichst viele Beteiligte ermöglicht.
- Was eigentlich ein Vorteil ist, kann sich indes auch behindernd auswirken: nämlich dass so viele an der Entscheidungsfindung beteiligt sind. Es ist auch schon (selten) vorgekommen, dass kontroverselle Gutachten vorgelegt werden. Das verzögert ein Verfahren immer.
- Das „Steirische Modell“ stellt ein *Verfahren* dar, d. h. es wird – jedenfalls bei größeren Bauvorhaben – ein Prozess in Gang gesetzt, der nicht hastig Entscheidungen hervorbringt. Die zeitliche Erstreckung kann dabei nachteilig wirken, weil es immer auch um Kostenfragen geht. Sie kann aber auch höchst vorteilhaft wirken, weil die Gemeinde Zeit hat, sich mit Vorschlägen auseinanderzusetzen, sich an Neues zu gewöhnen, Informations- und Überzeugungsarbeit zu leisten.
- Es hat den Vorzug, dass Kompetenzen gestreut sind. Die Entscheidungsbefugnis ist nicht in einer Hand gebündelt.
- Es gewährleistet, dass – weil es mehrere Gutachter aus allen Bereichen gibt – nicht ein einziger Stil landauf landab durchgesetzt wird: Es ermöglicht Vielfalt.
- Den allergrößten Vorzug dieses Modells sehe ich aber darin, dass die Pfarrgemeinde, die sich an dem Prozess beteiligt, besser und mehr zu dem wird, was sie ist: feiernde Gemeinde, die sich um den Tisch des Herrn versammelt.

5. Ein kleines Resumée

Das päpstlich promulierte Motiv der „actuosa participatio“, das durch die Liturgische Bewegung des 20. Jahrhunderts in das II. Vatikanische Konzil getragen wurde und so bleibenden Anspruch einfordert – es ist im „Steirischen Modell“ der Kirchenbauerneuerung mustergültig verwirklicht. Es bietet die Möglichkeit konzertierten Vorgehens, bei welchem alle Beteiligten ihre Stimme erheben können. Niemand muss sich einfachhin etwas „gefallen“ oder gar „aufoktroyieren“ lassen. Es legt großes Gewicht auf die Stimme der Fachgutachter. Diesen ist auch ein nicht geringes Maß an Verantwortung auferlegt. Diese Verantwortung macht nicht nur Fach- und Sachkompetenz erforderlich.

Das „Steirische Modell“ ist ein Modell der intensiven Gemeindewerdung. Die Phase der Entscheidungsfindung und der Ausführung ist eine eingehende Auseinandersetzung – jedoch nur vordergründig eine Auseinandersetzung mit Kirchenbau und liturgischen Einrichtungsobjekten. Im Leben einer Gemeinde ist es eine seltene aber unglaublich dichte Möglichkeit der Sinnerschließung von zutiefst theologischen Symbolen und Vollzügen, insbesondere dann, wenn sich das äußere Baugeschehen über einen längeren Zeitraum erstreckt. Wir haben schon wahrgenommen, dass durch dieses Beteiligungsmodell par excellence intime Begegnungen mit dem eigenen Glauben im Sinne von Vertiefung stattgefunden haben. Aber vielleicht ist das der Gewinn von „aktiver Teilnahme“ überhaupt.